

Beilage IX.

Bericht

des Landesauschusses über die Wahl eines Landtagsabgeordneten der Stadt Bregenz.

Hoher Landtag!

Zufolge Mandatsniederlegung des bisherigen Abgeordneten der Stadt Bregenz Herrn Dr. Andreas Feß wurde seitens der hohen k. k. Statthalterei die nothwendig gewordene Neuwahl auf den 13. Februar anberaumt. Das Resultat derselben war, daß von unter 831 Wahlberechtigten abgegebenen 509 Stimmen, 305 auf Herrn Dr. Theodor Schmid, 204 auf Herrn Ferd. Krüse fielen. Der Landesauschuß hat den ihm mittelst Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn k. k. Statthalters d. d. 20. Februar J. 838 übersendeten Wahlakt einer Durchsicht und Prüfung unterzogen und ist zu dem Resultate gelangt, daß die Wahl ordnungsgemäß vor sich gegangen und daß weder eine Beschwerde gegen die aufgelegte Wählerliste noch gegen das Wahlverfahren sich erhoben hat.

In Berücksichtigung dessen stellt der Landesauschuß auf Grund des § 42 der Landtagswahlordnung den

U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle die Wahl des Hrn. Dr. Theodor Schmid als Landtagsabgeordneten der Stadt Bregenz genehm halten und den Gewählten zur Ausübung seines Mandates zulassen.

Bregenz, den 3. März 1892.

Der Landes-Auschuß.